

II-239 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

17.10.1966

108/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter und Genossen  
 an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,  
 betreffend mangelhafte Betreuung unserer Staatsbürger durch die österreichische Vertretungsbehörde in Ungarn.

-.-.-.-.-.-.-

Der 23jährige Student Manfred Pretting, wohnhaft in Wien 7, Seidengasse 42/13, verlor am Samstag, den 17. September 1966, in Ungarn auf der Heimreise von Tihany nach Wien seinen österreichischen Reisepaß. Von den ungarischen Grenzbehörden an die österreichische Botschaft in Budapest verwiesen, versuchte er dort am Sonntag, den 18. September, Rat und Hilfe zu erhalten. Ein Botschaftsangestellter, den er nach einstündigem Warten um 10 Uhr vormittag zu Gesicht bekam, forderte ihn unfreundlich auf, am nächsten Tag wiederzukommen. Der Hinweis des Studenten, daß ihn diese unfreiwillige Verlängerung seines Aufenthaltes in Ungarn ohne jede Befreiung überrascht habe, veranlaßte den Botschaftsangestellten nur zu der Bemerkung, daß man einen Reisepaß eben nicht verlieren dürfe.

Am Montag, den 19. September, nach einer längeren, in solchen Fällen üblichen Einvernahme durch die ungarischen Polizeibehörden, erschien der Student um 11 Uhr vormittag in der österreichischen Botschaft. Dort machte er sogleich darauf aufmerksam, daß sich die ungarischen Behörden wegen der Dringlichkeit seiner Heimreise bereit erklärt hätten, das Heimreisevisum noch am selben Tag zu erteilen, sofern er noch vor 15 Uhr im Amt erscheinen könnte. Nachdem der Student den ihm von der Botschaft vorgelegten Fragebogen ausgefüllt und 120 Forint, die er sich von deutschen Urlaubern ausborgen mußte, entrichtet hatte, wurde ihm mit der Bemerkung "Der Chef unterschreibt nur bis 11 Uhr" erklärt, daß er seinen Paß erst am nächsten Tag abholen könnte. Am 20. September, nach dreitägiger Wartezeit, in welcher der Student wegen fehlender Geldmittel in seinem Kleinwagen übernachtet mußte, erhielt er endlich das benötigte Reisedokument und konnte nach Österreich zurückkehren.

Angesichts dieses in jeder Hinsicht bedauerlichen Vorkommnisses richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, diese mangelnde Betreuung eines österreichischen Staatsbürgers durch eine österreichische Vertretungsbehörde im Ausland zum Anlaß zu nehmen, um eine genaue Untersuchung einzuleiten?
- 2) Was gedenken Sie zu tun, um die Wiederholung derartiger Vorkommnisse im Bereich Ihres Ressorts zu verhindern?

-.-.-.-.-.-.-